

# Hygienekonzept Ferienfreizeiten Sommer 2021

## Inhalt

Hygienekonzept Ferienfreizeiten Sommer 2021.....	1
Einleitung.....	1
Fahrten-Ferne-Abenteuer Ferienwerk gemeinnützige GmbH (FFA).....	1
Beschreibung der Veranstaltungen.....	2
Treffpunkt und Anfahrt .....	2
Übernachtung.....	2
Gruppenbildung und Größe .....	3
Verpflegung .....	3
Duschen und Toiletten .....	3
Informationen für die Eltern und Datenerfassung.....	3
Teststrategie.....	4
Mund-Nase-Masken, Reinigung und Desinfektion.....	4
Meldepflicht .....	4

## Einleitung

Jugendarbeit ist systemrelevant! Kinder und Jugendliche sind in Zeiten von Corona besonders von Isolation betroffen. Sie haben Fragen, sind verunsichert und wollen Antworten.

Jugendarbeit kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten, damit Kindern und Jugendlichen ein Stück Normalität und Sicherheit vermittelt werden kann. Dennoch sind wichtige und notwendige Hygieneschutzmaßnahmen zu treffen, denn gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist der persönliche Kontakt nicht durch ein digitales Angebot zu ersetzen. Daher ist es im Vorhinein unerlässlich, klare und für alle verständliche Verhaltensregeln aufzustellen. Im Folgenden stellen wir unser Konzept zu Durchführung von Ferienfreizeitmaßnahmen mit Übernachtung im Sommer 2021 vor.

## Fahrten-Ferne-Abenteuer Ferienwerk gemeinnützige GmbH (FFA)

FFA ist Veranstalter von erlebnispädagogisch orientierten Kinder- und Jugendfreizeiten und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 18 Jahren, ist naturnah, erlebnispädagogisch und freizeitpädagogisch ausgerichtet und findet überwiegend draußen in der Natur statt. Die Kinder und Jugendlichen erleben mit FFA Abenteuer außerhalb der eigenen Komfortzone, lernen eigenständiges und umweltbewusstes Handeln sowie Verantwortungsübernahme für sich und andere.

## Beschreibung der Veranstaltungen

Es handelt sich um einwöchige Ferienfreizeiten mit Übernachtung im Zeitraum zwischen dem 01.08.2021 und 11.09.2021. Die Veranstaltungen haben jeweils eine thematische Ausrichtung (z.B. Abenteuer Wildnis, Bauernhof oder Sportthemen). Die Betreuung findet während der Veranstaltung rund um die Uhr statt. Die Gruppengröße beträgt maximal 35 Kinder, wobei die Gruppe noch einmal in Kleingruppen zu jeweils 5-6 Kindern unterteilt werden. Ein\*e Junior-Teamer\*in ist für jeweils eine Kleingruppe zuständig, darüber hinaus gibt es noch zwei Freizeitleitungen, die für die Gesamtorganisation zuständig sind. Die Ferienfreizeiten finden hauptsächlich im Freien statt.

## Treffpunkt und Anfahrt

Wir bieten bei den meisten Veranstaltungen (siehe jeweilige Ausschreibung) eine betreute Gemeinschaftsfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, etc.) an. In den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die jeweiligen Hygienemaßnahmen. Die Eltern werden gebeten, beim Warten am Treffpunkt für die Anreise/Abreise den Sicherheitsabstand zu wahren und eine FFP2-Maske zu tragen. Treffpunkte und Uhrzeiten, sowie ein für den Treffpunkt (z.B. Bahnhof) geltender Hygienehinweis wird den Eltern im Infobrief mitgeteilt.

Des Weiteren gibt es nach wie vor die Option der Selbstanreise. Bei der An- und Abreise werden Eltern und Kinder gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung (ab 16 Jahren FFP2-Maske, ansonsten medizinische Maske) zu tragen, und ggf. einen Augenblick zu warten, bis ein\*e Teamer\*in von FFA die Kinder in Empfang nehmen kann. Alle Treffpunkte, Adressen sowie Uhrzeiten und weitere Informationen erhalten die Eltern vorab in einem Infobrief, der ihnen ca. 3-4 Wochen vor der Freizeit per E-Mail zugeht.

Beim Treffpunkt am Bahnhof bzw. bei der Selbstanreise muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden. Bitte bringen Sie diesen in Papierform mit, damit wir dies gesammelt bei der Unterkunft vorlegen können. Wichtig ist die Art und der Zeitpunkt des Testes. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Teststrategie“.

## Übernachtung

Die Übernachtung findet in Gruppenzelten statt, die FFA zur Verfügung stellt. Es gibt zwei Arten von Gruppenzelten (Kothen und Weißzelte), die jeweils nur mit der Hälfte der Kinder belegt werden um auch im Zelt den Mindestabstand zu gewährleisten. Generell werden Kinder und Teamer\*innen angehalten, die Zelte regelmäßig zu lüften und auf Hygiene zu achten.

## Gruppenbildung und Größe

Für die Durchführung von Freizeitmaßnahmen in den Sommerferien ist die Gruppengröße abhängig von der Inzidenz. Analog zu den Regelungen für öffentliche und private Veranstaltungen (§ 7 der 13. BayIfSMV) sind folgende Personengrenzen bei der Bildung von Gruppen zu berücksichtigen:

- in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel,
- in Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine 7-Tage-Inzidenz unter 50 aufweisen, bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen unter freiem Himmel,
- Die Personengrenzen verstehen sich nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der 13. BayIfSMV einschließlich geimpfter und genesener Personen
- Teamer\*innen werden in der Gruppengröße nicht mitgezählt.

Voraussetzung für die Bildung der Gruppen ist eine verbindliche Testpflicht (Teststrategie) für alle Teilnehmende, welche FFA umsetzen wird. Näheres dazu unter dem Punkt „Teststrategie“.

## Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt über FFA, es gibt drei Mahlzeiten pro Tag (Frühstück, Mittagessen und Abendessen), sowie jederzeit Obst, Tee und Wasser. Die Mahlzeiten werden pro Tag von einer festen Gruppe vorbereitet. Es gibt kein offenes Buffet, sondern eine Essensausgabe, bei der den Kindern nach Wunsch die Portionen auf den Teller gelegt werden. Wenn möglich gibt es bereits abgepackte kleine Portionen (z.B. Butter oder Marmelade). Im Bereich der Küche müssen Einmalhandschuhe und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Alle Teilnehmer\*innen haben ihr eigenes Besteck, Teller und Tassen und Gläser, die sie auch selbst reinigen und ausschließlich selbst benutzen. Tische werden vor und nach dem Essen gründlich gereinigt und desinfiziert.

## Duschen und Toiletten

Bezüglich der Duschen und Toiletten gelten die Regeln der jeweiligen Zeltplätze und Unterkünfte.

## Informationen für die Eltern und Datenerfassung

Die Eltern melden ihre Kinder online zur Ferienfreizeit an. Hier werden Daten wie vollständiger Name, Adresse und Telefonnummer abgefragt, dies dient u.a. auch der eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Daten der Kinder und Eltern werden bei FFA gemäß der Datenschutzverordnung gespeichert und auf Verlangen dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Eltern bekommen nach der Anmeldung detaillierte Informationen, u.a. Bring- und Abholzeiten, Notfallnummern, Packliste und Hygieneregeln. Auch die Kinder werden zu Beginn und ggf. während der Veranstaltung auf die Hygiene- und Abstandsregeln (Mindestabstand, Nies- und Hust-Etikette, usw.) aufmerksam gemacht.

## Teststrategie

### **7-Tage-Inzidenz von unter 50:**

Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses bestehen innerhalb der getesteten Personengruppe keine Maskenpflicht oder Abstandsempfehlungen.

Ein PCR-Test oder Antigen-Schnelltest ist zu Beginn bzw. bei Anreise am ersten Tag in Papierform mitzubringen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ausschlaggebend für die Uhrzeit ist dabei der Zeitpunkt für die Selbstanreise, auch bei Kindern, die an der betreuten Gemeinschaftsfahrt teilnehmen. Der Zeitpunkt der Selbstanreise ist auf dem Infobrief vermerkt. Ein Selbsttest ist bei der Anreise NICHT ausreichend! Zudem werden bei unseren Ferienfreizeiten weitere Tests (i.d.R. Selbsttests) am 3. Tag der Maßnahme sowie nicht später als 24 Stunden vor Angebotsende durchgeführt. Die Selbsttests werden von FFA gestellt. Wer FFA unterstützen möchte, kann seinem Kind auch gerne zwei Selbsttests mitgeben. Hintergrund ist, dass in diesem Sommer weit über 1000 Tests benötigt, was für FFA als gemeinnützige Organisation eine deutliche finanzielle Mehrbelastung bedeutet.

## Mund-Nase-Masken, Reinigung und Desinfektion

Die Teamer\*innen von FFA sind umfassend über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt und angehalten, diese durchzusetzen. Die Kinder, sowie die Eltern bei der Bring- und Abholsituation, tragen Mund-Nase-Bedeckung (ab 16 Jahren FFP2-Maske, ansonsten medizinische Maske). Die Kinder bringen für die Freizeit ihre eigenen Masken mit, sowohl medizinische als auch Stoffmasken. Das Tragen von Masken ist dann geboten, wenn die Teilnehmer\*innen sich in geschlossenen Räumen, in den sanitären Einrichtungen der Unterkunft oder im Küchenzelt befinden. Im Schlafzelt innerhalb der Kleingruppe sowie im Freien mit der ganzen Gruppe muss keine Maske getragen werden.

FFA stellt Hand- und Flächendesinfektion, sowie eine Waschmöglichkeit für die Hände inklusive Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Teamer\*innen stellen sicher, dass sich jede\*r Teilnehmer\*in ausreichend die Hände wäscht bzw. desinfiziert.

## Meldepflicht

An der Veranstaltung können nur Kinder teilnehmen, die keine grippeähnlichen Symptome wie Husten oder Fieber aufweisen. Sollte der Verdacht einer Infektion bestehen, ist FFA verpflichtet, diese den zuständigen Behörden zu melden, und die Veranstaltung sofort abubrechen um eine Ausbreitung von COVID-19 zu vermeiden.